

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

89 (5.11.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.**1850.**

Dienstag den 5. November.

No. 89.**Bekanntmachung.**

Die Herausgabe des Anzeige- und Verordnungsblattes für den Mittelrheinkreis betr.

Beschluß:

Nr. 29,864. Vom 1. Januar 1851 ab geht der Verlag des Anzeige- und Verordnungsblattes für den Mittelrheinkreis auf den Druckereibesitzer Friedrich Gutsch dahier über, welchem daher von gedachtem Zeitpunkte ab, die für dieses Blatt bestimmten Einrückungen zuzusenden sind.

In der 2. i des Erscheinens findet keine Aenderung statt. Ebenso bleibt der bisherige Preis nämlich:

1 Gulden 44 Kreuzer fürs Anzeigeblatt mit dem Verordnungsblatt, und
36 Kreuzer fürs Verordnungsblatt allein, wozu noch in einem wie im andern Falle der fürs ganze Land gleichmäßige Postaufschlag mit 30 Kreuzer für den Jahrgang kommt,

sowie der Betrag der Insertionsgebühr, nämlich:

2 Kreuzer für die gebrochene Zeile und

4 Kreuzer für die durchlaufende Zeile

auch fernerhin beibehalten wird.

Karlsruhe, den 22. October 1850.

Großh. badische Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Nr. 28,006. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit auch von diesseits veröffentlicht.

Mannheim, den 30. October 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

v. Chrismar.

Ahles.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[89]1 Nr. 27,484. Stockach. [Aufforderung] Friedrich Huber von Stockach, Soldat beim vormaligen 4. Infanterie-Regiment wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dem Commando des 1. Infanterie-Bataillons zu Mannheim oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und nach der Verordnung vom Jahr 1820 bestraft wird.

Stockach, den 23. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Amann.

[89]1 Nr. 17,919. Eberbach. [Entmündigung] Der ledige Michael Schifferdecker von Lindach wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und für ihn Michael Zimmermann von da als Vormund aufgestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Eberbach, den 30. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohr.

[89]1 Nr. 18,866. Neckargemünd. [Aufforderung.] Die Wittwe des verst. Franz Harde, Bürger und Maurers von Baemuthal, Elisabetha geb. Heizmann hat den

Antrag gestellt, in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres Ehemannes eingesetzt zu werden.

In Gemäßheit L. R. S. 770 werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche an fragliche Erbschaft zu erheben haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, ansonst jenem Gesuche ohne Weiteres Willfahrt werde.

Neckargemünd, den 26. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

[89]1 Nr. 38.896. Mannheim. [Bekanntmachung] Der von großh. Hauptzollamt Mannheim unterm 15. Juni l. J. dem Handlungshause Jacob Hirsch und Söhne hier ausgestellte Niederlagschein über zwei Päckle leere Säcke im Gesamtgewicht von fünfundachtzig Pfund ist verloren gegangen.

Der Inhaber dieses Niederlagscheins wird auf Antrag von Jacob Hirsch und Söhne, und nach Ansicht des S. 33 der allgemeinen Niederlags-Ordnung aufgefordert, seine Ansprüche auf diesen Schein binnen drei Wochen geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Schein für erloschen erklärt werden wird.

Mannheim, den 30. October 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[89]1 Nr. 15.063. Gerlachshheim. [Erkenntniß] Da die Christoph Fürst'schen Eheleute von Warbach mit ihren 3 Kindern auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Sept. d. J., Nr. 13,104, binnen der bestimmten Frist nicht in ihre Heimath zurückgekehrt sind, so werden dieselben wegen unerlaubten Austrittes des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Gerlachshheim, den 29. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[89]1 Nr. 21.410. Neustadt. [Aufforderung] Ignaz Schwörer von Bierthaler, Soldat beim großh. bad. Artillerie Regiment, dessen Einsteher Franz Joseph Zimmermann von Unadingen flüchtig ist, ist zum Selbstdienst berufen. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird ihm solches auf diesem Wege eröffnet mit der Aufforderung seinen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Neustadt, den 29. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

vd. Gistler.

[89]1 Nr. 30.970. Sinsheim. [Erkenntniß] J. S. großh. Generalstaatscasse gegen Apotheker Gustav Maier von Sinsheim, Entschädigungsforderung von 5000 fl. betr. Auf Kl. Antrag.

Beschluß.

1. Nach Antrag der Kl. Forderung ad 5000 fl. nebst Verzugszinsen vom 28. August d. J. wird Arrest auf die von dem Güterpfleger des Beklagten eingezogenen Apotheke-Ausständen sowie auf das Kauffchillingguthaben des Beklagten bei Apotheker Hauser in Mößkirch verfügt und beiden aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung den mit Arrest belegten Betrag des Guthabens an Niemanden auszusahlen.

2. Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Auflage, die Kl. Forderung ad 5000 fl. nebst Verzugszinsen vom 28. August l. J. binnen 4 Wochen um so gewisser zu bezahlen, als sonst die mit Arrest belegten Guthaben nach Betrag der Kl. Forderung der Klägerin an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

Diese Arrestverfügung wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Sinsheim, den 31. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

[89]1 Nr. 19.401. Walldürn. [Aufforderung] Die Aushebung der im Jahre 1829 gebornen, für 1850 milizpflichtigen Mannschaft des diesseitigen Conscriptiionsbezirks hat auf Samstag den 23. dieses Monats November, Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause saale dahier statt, wobei sämtliche Pflichtige ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Loosnummer unfehlbar und bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu erscheinen haben.

Walldürn, den 1. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Reff.

[89]1 Nr. 38.880. Mannheim. [Öffentliche Ladung.] In Sachen des Buchhändlers F. Bensheimer von Mannheim, Klägers gegen Gustav Mertens von Königswinter, Beklagten, Forderung betreffend.

Auf Antrag des Klägers ergeht

Beschluß.

Der Kläger hat beantragt, das von dem königl. preuß. Friedensgericht in Königswinter unterm 10. Juli 1850 gegen den Beklagten erlassene Urtheil, wodurch derselbe für schuldig erklärt wird, 58 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. nebst

Zinsen, vom Tag der Klage an, den Kläger zu zahlen und die Kosten zu tragen, für vollziehbar zu erklären und durch Fahrnißpfändung zu vollziehen.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Verhandlung hierüber auf Samstag den 7. December 1850, früh 9 Uhr, vorgeladen.

Mannheim, den 26. Oct. 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

Martin Stichs.

[87]3 Nr. 38,612. Mannheim. [Berichtigung.] In dem Ausschreiben vom 16. v. M., das Aufforderungsgesuch der Franziska Brummer beir., wurde die jetzige Lagerbuchbezeichnung des dort erwähnten Hauses irrtümlich mit Lit. M 4 No. 10 statt No. 7 angegeben.

Mannheim, den 25. Oct. 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

Martin Stichs.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Constanz:

[87]3 zwischen dem Spital Constanz und der Gemeinde Allmannsdorf;

2) im Bezirksamt Philippsburg:

[87]3 zwischen der Pfarrei zu Oberhausen und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Neustadt:

[87]3 zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und den Gemeinden Schwende, Fischbach und Hinterhäusern;

4) im Bezirksamt Lauberbischofsheim:

[89]1 zwischen der Pfarrei Werbachhausen und der Gemeinde Brunnthal;

5) im Bezirksamt Lauberbischofsheim:

[89]1 zwischen der Pfarrei Werbachhausen und der Gemeinde daselbst;

6) im Bezirksamt Salem:

[89]1 zwischen der Pfarrei Friclingen und der Gemeinde Solpenweiler;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Mo-

naten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[89]1 Nr. 27,29. Lauberbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Michael Jos. Ries von Werbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 25. November d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaunt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelvende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauberbischofsheim, den 18. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Pind.

Bath.

[89]1 Nr. 14,594. Philippsburg. [Präclustvbescheid.] Die Gant des Daniel Decker in Neudorf betreffend. Es werden hiermit alle diejenigen, welche in der Liquidationstagfahrt vom 8. März d. J. die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, mit der Befriedigung aus dieser Masse ausgeschlossen.

Philippsburg, den 15. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgesner.

Erbvorladungen.

[89]1 Neclarge münd. [Öffentliche Vorladung.] Die seit zehn Jahren nach Amerika

ausgewanderte ledige hiesige Bürgerstochter, Maria Grolz, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Eltern, der Balthasar Grolz's Eheleuten von hier berufen. Da deren Aufenthalt dormalen unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten über Antretung dieser Erbschaft dahier zu erklären, widrigenfalls sonst letztere lediglich den-

jenigen werde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die benannte Maria Grolz zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Reckargemünd, den 28. Oct. 1850.
Großh. Amtsrevisorat.
Bannwart h.

Carl Doll.

Victualien-Preise.

I. Fleischtaxen vom 1. bis 15. November 1850.

Neues Gewicht.			Neues Gewicht.				
	fr.	hl.		fr.	hl.		
Rast- Ochsenfleisch	das Pfund	11	2	Kalb- fleisch	das Pfund	9	—
Rind- oder Schmalz- fleisch		9	—	Lamm- fleisch (die Theile v. Hals u. Brust s. fr.)		10	—
Lamm- fleisch b. d. isr. Metzger		6u.7	—	Schweine- fleisch	das Pfund	9	—

1) Die Fleischzugabe darf nur ein Zehntel des Gewichts, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung betragen.
2) Bei den israel. Metzgern steht das Pfund der 1., 4. und 5. Fleischgattung um einen halben Kreuzer wohlfeiler.

II. Marktdurchschnitts-Preise von dem Monat October 1850.

Getreide u. sonstige Früchte.				Schrotmehl				Kern- oder Griesmehl							
Neues Maas.		fl.	kr.	hl.	das Mtr.		fl.	kr.	das Pfund		fl.	kr.			
Korn	das Malter	7	3				5	—			3	20			
Berste		6	23						Schmalz.						
Spelz		3	58						Frische Butter		—	18			
Spelzgerne		—	—						Nierenfett		—	16			
Waizen		—	—						Hammelfett		—	16			
Hafer		3	16						Schweinefett		—	16			
Belschorn		7	30						Unschlitt und Lichte.						
Linse		—	—						Rothes Unschlitt	der Centner	18	30			
Erbsen		—	—						Lichte, bester Gattung	das Pfund	—	21			
Bohnen		—	—						Kern-Seife		—	14			
Hirsen		—	—						Cocos-Nuß-Öel-Seife		—	12			
Wicken		—	—						Brennholz.						
Reps		—	—						Das Klafter.						
Kartoffeln		2	20						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Heu	der Centner	1	6						Buchenholz, 4' lang	22	—	18	—	16	—
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund		15	—						do. 3'	—	—	—	—	—	—
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund		8	40						Eichenholz	15	—	14	—	12	—
Mehl.									Birkenholz	15	—	13	—	12	—
Korn- u. Roggenmehl, d. Mtr. zu 130 L		6	15						Eichen- u. Birkenholz	—	—	—	—	—	—
Weißmehl in ganzer Partbie		6	48						Tannenholz	14	—	12	—	10	—
Schwamm-		8	40						Buchene Klappern	16	—	15	—	14	—
Dunstmehl		6	30						Buchene Wellen, das 100	3	—	2	48	2	42

Mannheim, den 31. October 1850.

Großh. Stadtm.
v. Preen.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.